

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	60 Bauverwaltungsamt
Antragssteller:	
Datum:	20.01.1999

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuß	10.02.1999	
Rat der Stadt Musterstadt	14.04.1999	

**Bebauungsplan Nr. 59 „Tinzer Straße/ Angerweg“
hier: Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 BauGB**

Beschlußvorschlag:

Der Rat der Stadt Musterstadt beschließt gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt durch Gesetz vom 16.01.1998 (BGBl. I S. 137), die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Tinzer Straße/ Angerweg“ im Sinne des § 30 in Verbindung mit § 9 BauGB.

Das Bebauungsplangebiet ist aus nachstehendem Übersichtsplan ersichtlich.

Der genaue Grenzverlauf des Bebauungsplangebietes ist im Bebauungsplanentwurf gekennzeichnet.

Gemäß § 3 (1) BauGB ist bei Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Tinzer Straße/ Angerweg“ die frühzeitige Bürgerbeteiligung entsprechend den vom Rat der Stadt Musterstadt am 08.05.1995 beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Sachdarstellung:

Parallel zu der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes soll für den Bereich zwischen Tinzer Straße und Angerweg ein Bebauungsplan aufgestellt werden.